

Entwurf zur Lärmaktionsplanung lehnt Lkw-Durchfahrtsverbot ab

Der Gemeindeentwicklungsausschuss befasst sich am kommenden Montag mit dem Entwurf, der die Anregungen der Bürger zum Lärmschutz aufgenommen und bewertet hat.

Björn Kenter

■ **Hiddenhausen.** Am kommenden Montag befasst sich der Gemeindeentwicklungsausschuss erneut mit der Lärmkartierung. Ralf Pröpfer vom Büro RP Schalltechnik wird den Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vorstellen. Pröpfer hatte dem Ausschuss bereits im Oktober vergangenen Jahres ein Gutachten zur Lärmbelastung durch den Verkehr auf Straße und Schiene in Hiddenhausen vorgestellt.

Darin wurde festgestellt, dass rund 3.300 Menschen täglich mit einem Geräuschpegel zwischen 55 und 70 dB (A) (Maßeinheit des Schalldruckpegels) leben müssen. Immerhin 1.700 Menschen in der Gemeinde sind auch nachts Schallpegeln von 50 und 60 dB (A) ausgesetzt.

Anschließend hatten die Bürger bis zum 6. Dezember des vergangenen Jahres bei der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung die Gelegenheit, ihre Anregungen und Hinweise für einen besseren Lärmschutz einzureichen.

Anregungen sprechen sich für ein Lkw-Durchfahrtsverbot aus

Fünf Anregungen sind bei der Gemeinde eingegangen. Eine davon befasst sich mit dem Lkw-Verkehr auf der A30 und der Kirchlengerner Straße, von dem die parallel zur Kirchlengerner Straße verlaufende Straße „Im Himmereich“ betroffen ist.

Der Absender beklagt, dass der Verkehrslärm gesundheitlich stark belastend sei. „Wir fühlen uns als Stiefkinder der Gemeinde, denn auch die Auswirkungen der Kläranlage sind nicht unerheblich“, heißt es.

Die anderen Eingaben, unter anderem von der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG) Hiddenhausen und der Bürgerinitiative „Wir in Hiddenhausen für den Tunnel“, sprechen sich für ein Lkw-Durchfahrtsverbot auf der Bündler Straße (L545) aus. Weitere Anregungen sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Schaffung von Alternativen für den Individualverkehr, Schallschutz – vor allem an den Bahnstrecken – sowie die Verwendung von Flüs-



Zahlreiche Lkw fahren täglich über die Bündler Straße in Hiddenhausen. Die Lärmbelastung für die Anlieger ist hoch, aber zu einem Durchfahrtsverbot wird es wohl nicht kommen.

Foto: Björn Kenter

terasphalt. Das Lkw-Durchfahrtsverbot war bereits im Oktober im Ausschuss zur Sprache gekommen. Bereits da hatte Ralf Pröpfer darauf hingewiesen, dass dieses nicht ohne weiteres umzusetzen sei. Andere Kommunen oder Bereiche dürften durch ein Fahrverbot in Hiddenhausen nicht mehr belastet werden. Auch im Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans spricht sich das Gutachterbüro gegen ein Lkw-Durchfahrtsverbot aus.

Wörtlich heißt es: „Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

als Mittel der Lärmbekämpfung müssen dort ausscheiden, wo sie die Verhältnisse nur um den Preis neuer Unzulänglichkeiten an anderer Stelle verbessern können, die im Ergebnis zu einer verschlechterten Gesamtbilanz führen, etwa (...) weil sie Lärmbeeinträchtigungen von Anliegern anderer Straßen zur Folge haben. Ein Durchfahrtsverbot für Lkw kann auf der Bündler Straße daher nicht befürwortet werden“.

Für ein Verbot müsse zudem untersucht werden, ob eine Überschreitung der Richt-

werte vorliege und durch das Lkw-Fahrverbot eine Verbesserung der Lärmsituation um mindestens drei dB (A) eintrete. Auch müsse eine ausreichend hohe Anwohnerzahl von der Maßnahme profitieren.

Konzept für Schwerlastverkehr ist fertig

Ein Tempolimit für Lkw auf 30 km/h schließt der Entwurf nicht aus. Hier müsse durch Messungen zunächst ermittelt werden, ob und wie häufig Überschreitungen vorlägen. Nach Vorlage der Ergebnisse könnten weitere Maßnahmen untersucht werden. Jan Westerhold, Leiter des Amts für Gemeindeentwicklung betont, dass der aktuelle Entwurf noch keine Endgültigkeit habe. Nach der Vorstellung des Entwurfs im Ausschuss werde die Öffentlichkeit erneut beteiligt, so Westerhold.

Eine gute Nachricht gibt es

auch: Wie Patrick Albrecht, Sprecher des Kreises Herford, auf „NW“-Anfrage mitteilt, sei das Schwerlastverkehrskonzept für den Kreis Herford Ende 2023 fertiggestellt worden. Dieses weise Vorrangrouten aus, die für den Schwerlastverkehr gut zu nutzen seien und geringe Auswirkungen auf die Bevölkerung hätten, da zum Beispiel Schulen, Kindergärten oder Pflegeheime gemieden würden.

Auch seien Strecken mit Beschränkungen für Lkw ausgewiesen – etwa aufgrund von Durchfahrtsverboten. Die Streckenführungen sollen zeitnah auf dem Portal Sevas zur Verfügung gestellt werden, so dass die Daten von Navigationsgeräteherstellern implementiert werden können, schreibt Albrecht. Das Wegweisungskonzept (Beschilderung) befinde sich im Ausschreibungsverfahren. Eine genaue zeitliche Einschätzung könne aktuell allerdings noch nicht gegeben werden.

Aktionsplan auch für die Schiene

■ Laut Entwurf zeigten die Berechnungen auch eine „Verlärmung im Gemeindegebiet“ durch den Zugverkehr. Für die Schiene wird der Lärmaktionsplan vom Eisenbahn-Bundesamt aufgestellt. Dieses nimmt auch die Auswer-

terung und Beurteilung vor. Die Gemeinde Hiddenhausen hat darauf keinen Einfluss, wird aber bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes „Schiene“ und bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen beteiligt.